

Den direkten Zugang zu Papst Gregor IX. an dessen kurialer entourage vorbei „erzwang“ sich der Dichter durch die provokative Verwendung amphimakrischer (Creticus, $\sim\sim\sim$), in daktylischen ($/\sim\sim\sim/$ oder $/\sim/$) Hexametern prosodisch unzulässiger nomina sacra (*trînitâs*, *ûnitâs*, *vêritâs*, *cârîtâs*, etc.) in seiner großen, dem Papst gewidmeten *Vita s. Francisci* (R 89), deren öffentliche Verlesung einen Dichterkonkurrenten namens Petrus (Siler?) offenbar ganz nach Wunsch veranlaßte, hierüber einen förmlichen Rechtsstreit vom Zaun zu brechen, der, weil mit den nomina sacra „geistliche“ Dinge involviert waren, letztinstanzlich nur vom Papst selbst entschieden werden konnte, welcher auf diesem Wege, wie der nachweislich rechtskundige Dichter zweifellos wußte, schon prozeßverfahrenstechnisch gezwungen war, die ihm gewidmete Dichtung – und damit auch deren bedürftigen Verfasser – höchstselbst zur Kenntnis zu nehmen (R 33 und 122): in der Tat erhielt Heinrich die formelle päpstliche Genehmigung der beantragten metrischen Lizenz zur Wandlung des Creticus durch regelmäßige Kürzung seiner ersten Silbe in einen prosodisch geeigneten Anapäst ($\sim\sim\sim$) und wurde vielleicht außerdem zum Dank für die Widmung mit zwei Kanonikaten in Rom und Avranches providiert und bei der Kurie in Dienst genommen.

Magister Heinrich von Avranches verfaßte im Interesse z. B. solcher Prälaten, die an die Kurie vorgeladen waren oder dort Hilfe gegen Bedränger oder Entscheidung in Streitsachen suchten, zahlreiche versifizierte „Supplikationen“ an Papst Gregor IX. Zu seinen „Kunden“ zählten Konrad, der abgesetzte letzte Fürstabt der Reichsabtei Lorsch, Heinrich, Dekan von Maastricht, Konrad von Heimbach, Magister der deutschen Johanniter, Erzbischof Siegfried III. von Mainz, dessen Kölner Kollege Heinrich von Molenark, der Erzbischof-Elekt von Canterbury Johannes Blund, Simon von Sully, Erzbischof von Bourges, und Milo von Nanteuil, Bischof von Beauvais.

Im eigenen Interesse und Namen richtete der Dichter Eulogien und Bittgedichte an potentielle und wirkliche Gönner wie Papst Gregor IX., Kaiser Friedrich II., den Kölner Erzbischof Engelbert von Berg und den Eichstätter Bischof Heinrich III. In der zweiten Hälfte der 1230er Jahre könnte der rechtskundige Magister Heinrich von der Kurie den Auftrag gehabt haben, die römischen Kodifikationen des Kirchenrechtes in gut memorisierbarer Versform (R 164, 164a, 167) zu propagieren. Eine Reihe bisher undatierter Gedichte hat einen akademischen Hintergrund (R 76, 150, 151, 158), andere deuten auf eine univer-